

Sozialausschuss

Sitzung am 14.05.2012

Bericht zum bisherigen Verlauf des Bildungs- und Teilhabepakets		
verantwortlich: Geschäftsbereich Soziales	Drucksache 2012-31-SozA14.05.	
	keine Anlage	
	18.04.2012	
<u>Beratung:</u>	14.05.2012	Sozialausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Kenntnisnahme

1. Vorbemerkung

Das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wurde am 29.03.2011 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat in Teilen rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Ausgangspunkt für dieses sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket war das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 09.02.2010, welches die Ermittlung der Hartz-4-Regelsätze für Kinder und Jugendliche für verfassungswidrig erklärt hatte. Es gab dem Gesetzgeber vor, spätestens zum 01.01.2011 die Regelsätze nicht länger einfach durch einen prozentualen Abschlag vom Regelsatz eines Erwachsenen festzulegen, sondern den altersspezifischen Bedarf zu ermitteln. In diesem Zusammenhang hat das Bundesverfassungsgericht darauf hingewiesen, dass zum verfassungsrechtlich garantierten Existenzminimum auch die soziale und kulturelle Teilhabe, sowie für Schüler verschiedenste Bildungsaufwendungen gehören, soweit diese nicht staatlicherseits kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die richterliche Aussagen über den Umfang des Existenzminimums waren zwar nicht neu, veranlassten jedoch die Bundesregierung zu einem gesetzgeberischen Paradigmenwechsel, soweit die Umsetzung dieser schüler- bzw. kinder- und jugendlichenspezifischen Bedarfe zur Bildung und Teilhabe betroffen sind: Die hierfür statistisch ermittelten Ausgaben sollten nicht länger in den pauschalierten Regelsatz einfließen, und somit jeden Monat an die Eltern aus

bezahlt werden. Vielmehr wurde den Jobcentern aufgetragen, den Bedarf für jedes Kind individuell zu ermitteln und diesen dann als Sachleistung – d. h. durch die Ausgabe von Gutscheinen oder als Direktzahlung an die Anbieter – abzuwickeln.

Nach dem Veto des Bundesrates gegen den ursprünglichen Regierungsentwurf wurden im Rahmen des Vermittlungsausschusses die Bildungs- und Teilhabeleistungen auch auf die Empfänger von Wohngeld und Kindergeldzuschlag ausgeweitet und die Zuständigkeit für die Leistungen von den Arbeitsagenturen auf die Stadt- und Landkreise verlagert.

Wie vom Sozialausschuss am 02.05.2011 beraten und vom Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss am 30.05.2011 beschlossen, werden im Rems-Murr-Kreis die Teilhabeleistungen vom Geschäftsbereich Soziales koordiniert, und für Empfänger von Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt und Asylbewerberleistungen bearbeitet.

Die Leistungen für Empfänger von Arbeitslosengeld II werden von den Jobcentern gewährt.

2. Bisher erreichte Familien und Kinder

Die Bildungs- und Teilhabeleistungen können beim Jobcenter nach wie vor nicht über das Leistungsverfahren A2II abgewickelt werden (außer Schulbedarf) und die elektronische Verarbeitung der Fälle beim Geschäftsbereich Soziales ist erst im Februar 2012 gestartet. Die Ermittlung von Antragszahlen war deshalb aufwendig und nicht zu 100 % zuverlässig. Trotzdem lassen sich folgende aussagekräftigen Daten zum 15.3.2012 berichten:

Zahl der Kinder, für die bisher mindestens ein Antrag gestellt wurde, Zahl der potentiell anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren sowie rechnerische Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen:

Rechtskreis	Anträge	Anspruchsberechtigte	Inanspruchnahme
SGB II	ca. 2.000	ca. 3.900	51 %
Wohngeld	1.345	1.766	76 %
Kindergeldzuschlag	599	Ca. 1.200	50 %

Der Bundesdurchschnitt lag im März 2012 bei 53 % aller Kinder unter 18 Jahren.

Die gestellten Anträge stellen sich im Einzelnen sowie im bundesweiten Vergleich mit den Landkreisen wie folgt dar:

	LRA Jobcenter gesamt			Anteil	Vergleich
Leistungen	3.816	4.433	8.249	100 %	100 %
Klassenfahrt	822	862	1.684	24 %	24 %
Schulbedarf *	1.250		1.250		
Schülerbeförderung	436	771	1.207	17 %	5 %
Lernförderung	165	538	703	10 %	5 %
Mittagessen	442	960	1.402	20 %	52 %
Teilhabe	701	1.302	2.003	29 %	14 %

* Schulbedarf muss beim Jobcenter nicht gesondert beantragt werden (beim Jobcenter werden die Anträge für Familien im Arbeitslosengeld-2-Bezug bearbeitet, beim Landratsamt alle anderen)

Für die Anträge beim Geschäftsbereich Soziales lassen sich die Daten wie folgt auf die Gemeinden aufschlüsseln (Stichtag 15.04.2012 deshalb höhere Zahlen):

	Klassen- fahrt	Schul- bedarf	Schülerbe- förderung	Lern- förderung	Mittag- essen	Teilhabe	Summe	Eck- wert*	Rang
Alfdorf	21	27	18		5	5	76	10,5	10
Allmersbach	10	16	11		10	3	50	10,3	12
Althütte	25	31	18	1	16	6	97	23,3	1
Aspach	23	24	11		11	13	82	9,9	14
Auenwald	13	20	6	3	6	9	57	8,2	22
Backnang	74	118	28	23	53	45	341	9,6	15
Berglen	13	13	8		8	10	52	8,5	20
Burgstetten	17	18	13		7	6	61	18,0	3
Fellbach	83	117	21	20	43	78	362	8,2	21
Großlalach	3	3	2			1	9	3,5	29
Kaisersbach	2	2				2	6	2,2	31
Kernen	33	41	20	6	11	30	141	9,2	17
Kirchberg	10	9	6	4	5	8	42	11,2	7
Korb	26	32	17	1	11	26	113	10,9	9
Leutenbach	20	38	10	4	2	11	85	7,8	23
Murrhardt	23	35	16	5	2	26	107	7,6	24
Oppenweiler	6	7	5	3	2	6	29	6,9	26
Plüderhausen	21	31	12	2	15	19	100	10,5	11
Remshalden	22	33	13		10	17	95	7,1	25
Rudersberg	19	35	17	4	15	24	114	9,9	13
Schorndorf	62	113	43	11	49	72	350	8,9	19
Schwaikheim	19	26	17	3	11	12	88	9,4	16
Spiegelberg	4	18	11		4	3	40	18,5	2
Sulzbach	6	9	4	2	5	5	31	5,8	27
Urbach	5	9	3	3	2	7	29	3,4	30
Waiblingen	167	222	64	28	82	126	689	13,1	5
Weinstadt	53	77	22	18	23	48	241	9,1	18
Weissach	23	27	10	1	18	13	92	12,9	6
Welzheim	27	38	8	11	12	28	124	11,2	8
Winnenden	120	148	33	21	45	85	452	16,4	4
Winterbach	9	13	5		5	5	37	4,8	28
Gesamt/Schnitt	961	1.352	472	175	488	749	4.192	9,9	

*Anträge auf Leistungen pro 100 Einwohner

3. Ausgaben 2011

Das Rechnungsergebnis 2011 für die einzelnen Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	SGB XII	SGB II	KiGeG	Gesamtergebnis
Schul-/Kitaausflug	248,00	39.498,29	28.563,47	68.309,76
Schulbedarf	1.945,69	226.172,30	63.950,00	292.067,99
Schülerbeförderung		5.751,20	47.674,25	53.425,45
Lernförderung	828,00	37.830,07	22.127,97	60.786,04
Mittagessen	278,00	28.996,92	22.741,75	52.016,67
Soz./kult. Teilhabe	156,00	33.505,68	28.377,47	62.039,15
Gesamtergebnis	3.455,69	371.754,46	213.434,91	588.645,06

Dabei ist zu beachten, dass es sich lediglich um angewiesene Ausgaben bis zum Rechnungsabschluss 2011 also dem 08.12.2012 handelt. Da ein Großteil der Leistungen über Gutscheine abgewickelt wird, die erst mit einiger Verzögerung eingereicht werden, handelt es sich bei den Summen nur um einen Teil der tatsächlich in 2011 angefallenen Leistungen.

4. Weitere Informationen zur Abwicklung der Anträge

Viele Leistungen gab es bereits vor Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets. So werden die notwendigen Schülerbeförderungskosten bis auf einen Eigenanteil vom Landkreis nach wie vor für alle Schüler – unabhängig vom Einkommen - übernommen. Der Eigenanteil wurde bei Empfängern von Arbeitslosengeld II bis Dezember 2011 zusätzlich erlassen. Auch bezuschusste der Landkreis das Mittagessen an den Kreisschulen bis auf einen Eigenanteil von einem Euro, wenn Arbeitslosengeld II bezogen wurde. Über Sozial- und Familienpässe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden findet unterschiedliche Förderung für Schulesen, Vereinsbeiträge, Musikschulen und Freizeiten statt.

Erste Herausforderung war und ist es daher, die Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket so in die bereits vorhandene kommunale Förderlandschaft einzubinden, dass bestehende Strukturen genutzt, und zusätzliche Bürokratie möglichst vermieden wird. Aufgrund der Vielzahl der Akteure (31 Städte und Gemeinden, 180 Schulen, 390 Kindertageseinrichtungen, unzählige Vereine) waren und sind individuelle Absprachen über das Antrags- und Abrechnungsverfahren für jeden Anbieter nur teilweise möglich. Um allen Beteiligten die Antragstellung und Abrechnung trotzdem möglichst unbürokratisch zu ermöglichen, wurde zunächst ein einseitiges Antragsformular entworfen und ins Internet gestellt, mit dem sämtliche Leistungen unter Angabe nur weniger Personalien beantragt werden können. Die Bewilligung erfolgt dann über einen Gutschein, den die Eltern beim Anbieter einreichen können. Der Anbieter kann dann den Gutschein so abrechnen, wie dies für ihn am einfachsten ist.

Die Schulsekretariate, die bisher Anträge und Arbeitslosengeldbescheide für die Befreiung von den Schülerbeförderungskosten entgegengenommen haben, tun dies in der Regel nun auch für die zusätzlich anspruchsberechtigten Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger sowie zusätzlich auch für das Mittagessen und leiten die Unterlagen an das Jobcenter bzw. den Geschäftsbereich Soziales zur Bearbeitung weiter. Zwischen den Kreisschulen und dem Jobcenter bzw. dem Geschäftsbereich Soziales werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung und das Mittagessen zudem in Listenform abgerechnet.

Verwaltungen, die über Familien- bzw. Sozialpässe gleichartige Förderungen gewähren, wurde angeboten, diese gegen Vorlage der Nachweise beim Jobcenter bzw. Geschäftsbereich Soziales abrechnen zu können, um doppelte Antragstellungen und Zahlungen an Anbieter zu vermeiden.

Trotzdem ist der Absprache- und Beratungsbedarf ungebrochen hoch. Allein im Februar und März 2012 wurden vom Geschäftsbereich Soziales knapp 1.000 telefonische Beratungen und Absprachen bewältigt. Davon entfielen ca. 65 % auf die Eltern, ca. 18 % auf Anbieter und 17 % auf andere Behörden. Auch bleiben die monatlichen Anträge auf einem hohen Niveau. Zum 31.3.2012 betrug der Antragsrückstau beim Geschäftsbereich Soziales deshalb weiterhin noch ca. fünf Wochen.

5. Fazit und Ausblick

Ein Jahr nach Start des Bildungs- und Teilhabepaketes sind die Strukturen für die Abwicklung vor Ort geschaffen und die Antragsmöglichkeiten bei den Familien weitgehend bekannt, deren Kinder auch bisher schon Mitglied in Vereinen waren, Musikunterricht nahmen, Nachhilfe bekamen oder an Freizeiten teilnahmen. Für gut die Hälfte der grundsätzlich anspruchsberechtigten Kinder wurden bisher auch tatsächlich Leistungen abgerufen. Eine weitere Steigerung und einen spürbaren Effekt des Bildungs- und Teilhabepaketes wird es aber erst geben, wenn Kinder aus bildungsfernen, perspektivlosen Familien zusätzlich in nun kostenlose Lernförderungen und Teilhabemaßnahmen vermittelt werden.

Denn die eigentliche „Entwicklungsphase“, die über einen reinen „Mitnahmeeffekt“ hinausgeht, ist erst angelaufen, und benötigt auch noch eine gewisse weitere Anlaufzeit. Das Paket muss sich in den Köpfen der Akteure erst noch als „Fundgrube“ echter zusätzlicher Möglichkeiten etablieren und dann müssen die Strukturen wachsen. Es reicht nämlich nicht aus, den Familien Gutscheine zu schicken, die sie dann aus verschiedensten Gründen nicht einlösen.

Eltern, deren Leben durch Langzeitarbeitslosigkeit und Misserfolgserlebnisse geprägt ist, werden von allein genauso wenig Nachhilfe für ihre Kinder organisieren, wie dies Eltern tun, die mit eigenen Problemen bereits überfordert sind. Hier liegt es an den Arbeitsvermittlern, Sozialdiensten, Kindertagesstätten, Schulen, der Jugendarbeit, ja auch an den Vereinen und anderen Anbietern, sich aktiv um die Vermittlung passender Maßnahmen der Bildung und Teilhabe zu bemühen und das Paket nicht nur als rein finanzielle Leistung wahrzunehmen.

Das Umfeld muss dann aber auch bereit sein, die Kinder aufzunehmen und zu fördern, auch wenn dies zusätzlichen Aufwand und Probleme mit sich bringt. Das Bildungs- und Teilhabepaket muss also auch Hand in Hand gehen mit der Förderung der Jugendarbeit in Vereinen und der Vereinsförderung insgesamt, um seine volle Teilhabewirkung auch zu entfalten.

Besonders bei Familien, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, ist das Bildungs- und Teilhabepaket für den Landkreis als Sozialleistungsträger ein wichtiges Instrument, wenn es darum geht, die Risiken für die Entstehung einer „zweiten Generation von Hartz-4-Empfängern“ durch die Förderung von Bildung und Sozialkompetenz frühzeitig zu minimieren.

6. Laufende und geplante Maßnahmen

Nachdem zu Beginn alle grundsätzlich bezugsberechtigten Familien vom Jobcenter, der Familienkasse sowie den Wohngeldstellen angeschrieben wurden, ist es nun wichtig, dass die neu hinzukommenden Familien bei der Antragstellung auf die Grundleistung (Arbeitslosengeld 2, Wohngeld, Kindergeldzuschlag) über die Möglichkeiten informiert werden. Dazu wurden die Bürgermeisterämter, die auch als Antrags- bzw. Anlaufstellen fungieren, zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Bürger und Vereine wurden über die Gemeindemitteilungsblätter informiert.

Weiter nimmt der Geschäftsbereich Soziales auf Einladung der Staatlichen Schulumtes an den Schulleitertagungen teil und informiert somit alle Grund-, Haupt und Realschulleiter über die Inhalte, Möglichkeiten und Abläufe der Bildungs- und Teilhabeleistungen. In Zusammenarbeit mit dem Schulamt wird derzeit auch eine Konzeption zur Lernförderung erarbeitet. Verpasste Bildungschancen gibt es oft bei Schülern, deren Eltern durch eigene Probleme überfordert sind, oder die durch Konzentrationsstörungen oder Teilleistungsschwächen den Anschluss verlieren. Hier kann es sehr sinnvoll sein, die Schüler aus dem Umfeld von Erfolgsdruck und Misserfolgserlebnissen herauszuholen, indem mit ihnen nicht nur der Stoff „nachgebüffelt“, sondern durch Lerntherapeuten individuelle Lernstrategien und somit Er-

folgserlebnisse vermittelt werden, die sie befähigen und motivieren, ihren begabungsadäquaten Bildungsstand zu erreichen.

Der Sozialdienst des Geschäftsbereichs Soziales, der unter anderem für die psychosoziale Betreuung von Familien im Arbeitslosengeld-2-Bezug zuständig ist, versucht seine Arbeit in den Familien und im Gemeinwesen im Hinblick auf zusätzliche Bildungs- und Teilhabemaßnahmen für beeinträchtigte Kinder zu verstärken.

Die Vernetzung und ein Austausch mit den Mitarbeitern der Jugendhilfe, den Kindertagesstätten, der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit ist ein weiteres Ziel in den folgenden Monaten und Jahren.